

# Pflegestützpunkt und BeKo Hand in Hand – Das Modell Gießen

**Hessenweit einzigartig ist das Modell im Landkreis Gießen, wo sich Pflegestützpunkt und BeKo (Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen) die Räume teilen und unmittelbar zusammenarbeiten.**

## Der Landkreis im Überblick

Der Landkreis Gießen, in Hessens Mitte gelegen, hat eine Fläche von rund 855 km<sup>2</sup>. In ihm leben ca. 272.600 Menschen, davon rund 85.500 in der Universitätsstadt Gießen. Der Rest verteilt sich auf 17 Städte und Gemeinden mit 4.200 bis 18.800 Einwohnern (Quelle ekom21). Mit Ausnahme der Stadt Gießen und der im direkten Umkreis liegenden Kommunen ist der Landkreis überwiegend ländlich geprägt. Dies spiegelt sich auch in der Altersstruktur der Bewohner wider. In der Stadt Gießen sind rund 15 % der Einwohner älter als 65 Jahre, damit hat sie den geringsten Anteil älterer Menschen im Kreis. Die Gemeinde Rabenau, am östlichen Rand des Kreises, hat mit rund 22 % den höchsten Anteil älterer Menschen.

Mit Ausnahme des mittlerweile privatisierten Kreiskrankenhauses in Lich befinden sich alle stationären Einrichtungen der Krankenversorgung, darunter auch die Uniklinik, in der Stadt Gießen. Rund die Hälfte der 482 niedergelassenen Ärzte praktizieren in Gießen. Ein Drittel der 21 Pflegeheime sind in der Universitätsstadt. Von den 42 ambulanten Pflegediensten im Landkreis sind zwölf hier ansässig (Quelle: AOK). Auch in anderen Bereichen wie sozialen Beratungsstellen, Anwaltskanzleien etc. konzentriert sich das Angebot auf die Stadt Gießen.

Dadurch, aber auch aufgrund einer kommunalrechtlichen Besonderheit in Hessen, nimmt die Unistadt eine herausragende Rolle ein. Sie ist eine sog. Sonderstatusstadt. Das heißt, sie ist zwar eine kreisangehörige Gemeinde, tritt aber beispielsweise selbst als Schul- und Jugendhilfeträger auf. Sozialhilfeträger ist wiederum der Landkreis.

## Ausgangslage – vorhandene Beratungsstelle BeKo

Seit dem Jahr 2000 gibt es die Beratungs- und Koordinierungsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen (BeKo) im Landkreis Gießen. Erklärtes Ziel ist es, dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen und eine zentrale Anlaufstelle zu etablieren, in der alte und pflegebedürftige Menschen aus einer Hand umfassende Informationen und Beratung erhalten, um möglichst lange in der eigenen Häuslichkeit verbleiben zu können.

Von Ruth Hoffmann, Landkreis Gießen

Träger der BeKo ist eine Gemeinschaft aus vier Verbänden der örtlichen Liga der Wohlfahrtsverbände. Stadt und Landkreis Gießen unterstützten die BeKo bis zur Einrichtung des Pflegestützpunktes finanziell zu gleichen Teilen. Dieses Kooperationsmodell hat sich über die Jahre bewährt. Die BeKo ist eine im gesamten Kreis bekannte und anerkannte Anlaufstelle für Ratsuchende und Anbieter.

Die BeKo bietet einzelfallbezogene Beratung in allen Fragen rund um das Alter an. Dazu gehört auch die Beratung über Leistungen der Pflegeversicherung und über sozialhilferechtliche Ansprüche sowie die Hilfe bei der Beantragung von Leistungen. An Grenzen stoßen die Mitarbeiterinnen, wie in manch anderen sozialen Beratungsstellen auch, wenn es um die Koordination unterschiedlicher sozialrechtlicher Leistungen und deren Umsetzung im Einzelfall (Case-management) geht. Es mangelt an einer klaren gesetzlichen Grundlage, wonach die unterschiedlichen Sozialleistungsträger verpflichtet sind, mit unabhängigen Stellen fallbezogen zu kooperieren.

In ihrer zehnjährigen Arbeit haben die Mitarbeiterinnen der BeKo nachhaltige Netzwerke aufgebaut. Die Vernetzungsarbeit hat zum Ziel, Informationen über Angebote zu bündeln, die Versorgungsstruktur für die Ratsuchenden transparent zu machen und auf Versorgungslücken hinzuweisen. Die Sozialleistungsträger sind in die Netzwerkarbeit mit einbezogen, so dass auch sie von den Netzwerkstrukturen profitieren können.

Eine weitere wichtige Aufgabe der BeKo war und ist die Information der Öffentlichkeit über Fragen rund um das Thema Alter. Hierzu halten die Mitarbeiterinnen Vorträge bei Veranstaltungen von Seniorenbeiräten, Verbänden und Vereinen etc. Sie veröffentlichen Presseartikel zu unterschiedlichen Aspekten und sind auf Messen präsent.

## Der Weg zum Pflegestützpunkt

Im Juli 2008 trat das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflegeweiterentwicklungsgesetz PFWG) in Kraft. Danach sah § 92c SGB XI die Einrichtung von Pflegestützpunkten in Trägerschaft der Pflege- und Krankenkassen sowie der durch Landesrecht zu bestimmenden Stellen vor.

Im Dezember 2008 erließ das Hessische Sozialministerium eine Allgemeinverfügung, nach der in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt zunächst ein Stützpunkt

einzurichten ist. Daraufhin schlossen die Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen mit den hessischen kommunalen Spitzenverbänden eine Rahmenvereinbarung, in der die Grundlagen für die Errichtung gemeinsam betriebener Beratungsstellen festgelegt wurden.

Seit 2009 besteht zugleich nach § 7a SGB XI ein Anspruch auf individuelle Pflegeberatung. Aufgrund der Zuständigkeit der Pflegekassen wäre diese Aufgabe von der BeKo nicht zu realisieren gewesen. Eine Möglichkeit, eine kassen- und trägerneutrale Beratung im Landkreis Gießen zu etablieren, war die Einrichtung eines Pflegestützpunktes in gemeinsamer Trägerschaft von Landkreis und Pflegekassen.

Schon die gemeinsame Trägerschaft an sich stellt eine besondere Herausforderung an alle Beteiligte dar, wie auch schon die Einrichtung der Jobcenter eindrucksvoll bewiesen hat. Waren dort zwei vom Aufbau und der Kultur her sehr unterschiedliche Behörden zur gemeinsamen Trägerschaft aufgefordert, so treffen im Falle der Pflegestützpunkte zudem völlig unterschiedliche Rechtsformen und „Firmenphilosophien“ aufeinander.

Erklärtes Ziel von landes- wie kommunalpolitischer Seite war es, mit der Einrichtung von Pflegestützpunkten auf bereits vorhandene Strukturen aufzubauen und vor Ort vorhandene Ressourcen zu bündeln, um damit Synergieeffekte zu erzielen. Im Landkreis Gießen bedeutete dies zum einen, die seit zehn Jahren bestehende und in der Altenhilfe sowie in der Beratungslandschaft integrierte BeKo einzubeziehen. Zum anderen wollte und sollte die Stadt Gießen mit ihrer bereits beschriebenen Sonderrolle weiterhin in der Verantwortung für die Beratung älterer Menschen bleiben.

Aus Sicht des Landkreises waren die Ziele daher: Erhalt der BeKo und Bündelung beider Beratungsangebote (BeKo und Pflegestützpunkt) an einem Ort unter Einbeziehung der Stadt Gießen. Für die Pflege- und Krankenkassen war die oberste Prämisse eine träger- und anbieterneutrale Beratung. Sie sahen die Neutralität der BeKo als nicht gegeben an, da zumindest drei der Träger selbst Einrichtungen der Altenhilfe betreiben und der vierte unter anderem Altenheime als örtlicher Dachverband vertritt.

Trotz dieser sich auf den ersten Blick scheinbar unvereinbar entgegenstehenden Positionen gelang schließlich eine Einigung. Der Pflegestützpunkt Landkreis Gießen wurde am 21.5.2010 eröffnet. Er wird betrieben vom Landkreis und von der BKK-Gesundheit bzw. seit ihrer Fusion zum 1.1.2012 von der DAK-Gesundheit.

Die BeKo gab Personal (mittels Gestellungsvertrag mit dem Landkreis) und Räume an den Pflegestützpunkt ab. Inhaltlich richtet sich die BeKo in Ergänzung zum Stützpunkt neu aus. Die Finanzierung der BeKo wird weiterhin unter Berücksichtigung der Kosten für den Pflegestützpunkt von Stadt und Landkreis sichergestellt.

Personell ist der Pflegestützpunkt paritätisch besetzt, mit jeweils einer Vollzeitstelle durch die einrichtungsbeauftragte Pflegekasse und eine durch den Landkreis Gießen. Die Stelle des Kreises wurde besetzt mit zwei Teilzeitkräften, die mittels Gestellungsverträgen von der BeKo in den Pflegestützpunkt wechselten.

### **Pflegestützpunkt und BeKo – Balance zwischen Abgrenzung und Kooperation**

Oberstes Ziel aller Beteiligten war, dass die beiden Beratungsstellen nicht miteinander konkurrieren, sondern sich ihre Angebote ergänzen. Das ist zumindest in einem Punkt unproblematisch. Der Pflegestützpunkt bietet in Person des Kassenmitarbeiters die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI an. Für Versicherte der Pflegekassen werden unter frühzeitiger Einbeziehung der zuständigen Kasse individuelle Versorgungspläne erstellt. Das Angebot ist träger- und kassenneutral und stellt somit eine neue Angebotsform dar.

Eine kommunale Mitarbeiterin des Pflegestützpunktes nimmt unter anderem die Beratung im Bereich der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII (Sozialhilfe) wahr. Wie in vielen Landkreisen wurde aufgrund der prekären Finanzlage auch im Kreis Gießen Personal abgebaut. Bei gleichzeitig steigenden Fallzahlen im Sozialamt ist die Beratung der Hilfesuchenden daher ausbaufähig. Außerdem haben die Mitarbeiter im Pflegestützpunkt eine sozialarbeiterische Ausbildung, so dass eine eingehendere Beratung und umfassende Hilfestellung in komplexen Einzelfällen möglich ist.

Natürlich haben auch die Mitarbeiterinnen der BeKo Sozialhilfeempfänger beraten. Allerdings gab es gerade in schwierigen Fällen immer wieder Hemmnisse aufgrund des Datenschutzes. Da die Fachberaterin im Pflegestützpunkt qua Gestellung quasi Mitarbeiterin des Sozialamtes ist, kann sie nun auch von den Sachbearbeitern im Hause direkt angefragt werden und umgekehrt. Der Informationsfluss zwischen Verwaltung und Beratungsstelle wird reger. Allerdings müssen wir selbstkritisch erkennen, dass hier noch einiges zu tun ist. Aber wir sind auf dem richtigen Weg, z.B. im Bereich der Hilfe zur Pflege, insbesondere bei der Realisierung des Zieles ambulant vor stationär.

Bei der Umsetzung des Pflegestützpunktes ist dem in § 92c SGB XI formulierten Anliegen Rechnung getragen worden, vorhandene Strukturen vor Ort zu nutzen.

Von großem Wert für die Arbeit und die Etablierung des Pflegestützpunktes war die Möglichkeit, die Netzwerke der BeKo mit den ambulanten, teilstationären und stationären Pflegeeinrichtungen und Dienstleistern für Senioren nutzen zu können. Hier war und ist die BeKo der Türöffner für den Pflegestützpunkt.

Aufbauend auf diese bereits vorhandenen Strukturen war es für den Pflegestützpunkt leicht, sich bei den Partnern bekannt zu machen und Kooperationen zu etablieren. Der Pflegestützpunkt wurde hier gut angenommen, so dass mittlerweile auch Vermittlungen von Ratsuchenden durch die Netzwerkpartner stattfinden.

### **Neues BeKo-Konzept**

Welche Aufgaben verbleiben der BeKo nun noch? Diese Frage wurde nicht nur im politischen Raum diskutiert, auch die Mitarbeiter beider Beratungsstellen, insbesondere die der BeKo, waren verunsichert. Inhaltlich gab es sehr viele Gemeinsamkeiten und so war es wichtig, Unterschiede herauszuarbeiten, die eine klare Aufgabentrennung möglich machen. Bedenkt man die langjährige erfolgreiche Arbeit der BeKo, so stellte diese Aufgabe zunächst ein schwieriges Unterfangen dar. Viele Fragen, Unklarheiten und Unsicherheiten standen im Raum und mussten geklärt werden.

Dies ist nur dann möglich, wenn keine Konkurrenz zwischen den Beratungsstellen gesehen wird, sondern die Bereitschaft besteht, eine Schwerpunktlegung zu finden. Das BeKo-Konzept wurde überarbeitet und den veränderten Bedingungen angepasst.

Es gibt nicht nur immer mehr pflegebedürftige Menschen, die Rat und Unterstützung benötigen, sondern viele Menschen, die im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit einen Bedarf z.B. an haushaltsnahen Dienstleistungen, an Unterstützung und Entlastung als Familienangehöriger oder aber Unterstützungsbedarf bei allgemein altersbedingten Schwierigkeiten haben (z.B. zum seniorengerechten Wohnen, Hilfe bei Schriftlichkeiten, Begleitung außer Haus) Die Zahl der vereinsamten alten Menschen wächst und mit ihnen Begleiterscheinungen, die eher jüngeren Menschen zugeordnet werden, wie Verwahrlosung und Suchterkrankungen. Hier hat die BeKo in Ergänzung zum und in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt nach wie vor eine wichtige Aufgabe.

Gleichzeitig gibt es immer mehr fit gebliebene, aktive Senioren, die sich bürgerschaftlich engagieren oder aber Vorsorge für das Alter treffen möchten. Auch für diese Zielgruppen bleibt überwiegend die BeKo Ansprechpartner.

### **Aufgabenzuordnung in der Praxis**

Pflegebedürftige oder aktuell von Pflegebedürftigkeit bedrohte Personen, die Unterstützung benötigen, werden schwerpunkt-

mäßig im Pflegestützpunkt beraten. Für das Casemanagement im Rahmen des SGB XI und XII ist der Pflegestützpunkt zuständig, ebenso für die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI.

Natürlich ist die Abgrenzung nicht immer möglich oder sinnvoll. Deshalb ist eine Überleitung von Einzelfällen bei veränderten Problemlagen ebenso möglich wie eine vorübergehende enge Zusammenarbeit an einem Fall bei komplexen Problemlagen (z.B. Pflegebedürftigkeit, Verwahrlosung und drohende Wohnungslosigkeit).

Schwieriger wird die Trennung im Bereich der Netzwerkarbeit. In den hessischen Pflegestützpunkten sollen die kommunalen Mitarbeiter das sogenannte Caremanagement übernehmen, eine Art fallbezogene Vernetzung. Networking ist ein wesentliches Standbein der BeKo, das traditionell über klassisches Caremanagement hinausgeht. In Gießen wurde deshalb ein Sonderweg gewählt. Die BeKo soll in Kooperation mit der Altenhilfeplanung der Stadt und des Landkreises sozialräumlich orientierte Netzwerkstrukturen aufbauen und pflegen, die über das klassische Versorgungsangebot hinausgehen. Eine Mitarbeiterin ist sowohl in der BeKo wie im Pflegestützpunkt tätig und für den Bereich Netzwerkarbeit zuständig. Sie stellt auch das Bindeglied zwischen den beiden Teams dar.

Nachdem sich die Mitarbeiter des Pflegestützpunktes erstaunlich schnell zu einem Team formiert haben, müssen sich nun beide Teams (BeKo und Pflegestützpunkt) „aufeinander einspielen“. Die Sprechstunden der beiden Beratungsstellen wurden bereits aufeinander abgestimmt. Die BeKo hat ihre Flyer den veränderten Aufgaben angepasst. In regelmäßigen gemeinsamen Besprechungen erörtern beide Teams Probleme und Schnittstellen.

Dieser Prozess kann nur gelingen, wenn alle Beteiligte, also die Trägerverbände der BeKo, die einrichtungsbeauftragte Kasse, die DAK-Gesundheit, die Stadt Gießen und der Landkreis Gießen weiterhin vertrauensvoll zusammenarbeiten und ihre Mitarbeiter vor Ort wie bisher motivieren und unterstützen. Aufgrund der Erfahrungen aus den zurückliegenden zwei Jahren sind wir sehr optimistisch, dass dies gelingt. □

Ruth Hoffmann, Altenhilfeplanung,  
Landkreis Gießen